



## **Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2024 für den Bereich Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben – Verschiebung des Baus eines Kreisverkehrs am Busbahnhof Beckum – Antrag der FDP-Fraktion vom 22.01.2024**

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

### **Beratungsfolge:**

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

01.02.2024 Beratung

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

27.02.2024 Beratung

Rat der Stadt Beckum

07.03.2024 Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

ohne

### **Erläuterungen:**

Wie am 29.03.2023 im Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vorgestellt, soll der Kreuzungsbereich Neubeckumer Straße (Bundesstraße 58)/Nordstraße/Oelder Straße (Kreisstraße 45)/Hans-Böckler-Straße/Kalkstraße in Nähe des Zentralen Busbahnhofes in Beckum zu einem Kreisverkehr umgebaut werden. Der über viele Jahre bereits erfolgte Planungsprozess soll im Zuge der Genehmigung der Baumaßnahme mittels eines Deckblattverfahrens zum gestellten Antrag der Westfälische Landeseisenbahn GmbH vom 04.06.2013 auf Plangenehmigung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz bei der Bezirksregierung Münster weiter fortgeführt werden.

Bezüglich der gesamten Finanzierung der Baumaßnahme werden noch Gespräche mit dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen als Straßenbaulastträger der Neubeckumer Straße, dem Kreis Warendorf als Straßenbaulastträger der Oelder Straße, mit der Westfälischen Landeseisenbahn GmbH und mit der Bezirksregierung Münster als möglicher Fördergeberinnen geführt.

Da die Bundesstraße 58 im Bereich des hier genannten Knotenpunktes (Neubeckumer Straße und Nordstraße) nach der Fertigstellung der Ortsumgehung Beckums (Bundesstraße 58n) zu einer Landesstraße abgestuft wird und die finanziellen Möglichkeiten für die Abwicklung von Baumaßnahmen beim Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen für Bundesstraßen höher sind als für Landstraßen, sollte der Planungsprozess nicht unterbrochen werden.

Zur Verbesserung der verkehrlichen Situation im Bereich des hier genannten Knotenpunktes kann die Maßnahme nach Wertung der Verwaltung beitragen. Daher sollte sie – in Abhängigkeit von der Finanzierung (siehe oben) – grundsätzlich weiterverfolgt werden.

Die Verwaltung hat daher folgende Ansätze im Entwurf des Haushaltes 2024 (im Ausdruck aufgrund eines Fehlers nicht abgedruckt) gebildet:

Übersicht Investitionsmaß- nahmen	Ergebnis 2022 Euro	Ansatz 2023 Euro	Ansatz 2024 Euro	VE 2025-2030; 2025, 2026, 2027 2028 2029 2030 Euro	Planung 2025 Euro	Planung 2026 Euro	Planung 2027 Euro	bisher be- reitge- stellt 2024 Euro	Gesamt In- vestition Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -
<b>1103 Kreisverkehr Nord-, Neubeckumer (B58), Oelder (K45) Str.</b>									
120101.681100 Investitions- zuwendungen vom Land	0,00	0	20.000	0 0 0 0 0 0	100.000	300.000	0		420.000,00
120101.681800 Investitions- zuwendungen von übrigen Bereichen	0,00	0	20.000	0 0 0 0 0	100.000	300.000	0	0,00	420.000,00
120101.785200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	0	60.000	0 0 0 0 0	300.000	900.000	0	0,00	1.260.000,00
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>-20.000</b>	<b>0 0 0 0 0</b>	<b>-100.000</b>	<b>-300.000</b>	<b>0</b>		<b>-420.000,00</b>

Im Falle einer beabsichtigten Verschiebung der Maßnahme sollte das Projekt mindestens bis zur Ausführungsplanung mit dem unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – für 2024 gebildeten Ansatz von 60.000 Euro fortgeführt werden.

**Anlage(n):**

Antrag der FDP-Fraktion vom 22.01.2024